Wiedbachschule
Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises
Rudolf-Höhn-Str.23
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124-8575
Fax: 06124-720058
Email: poststelle@wiedbachschule.bad-schwalbach.schulverwaltung.hessen.de
www.wiedbachschule.de

65307 Bad Schwalbach, den 27.05.2020

9. Elternbrief 2019/20

Liebe Eltern,
nächste Woche beginnt für alle Klassen wieder eingeschränkter Unterricht. Wie Sie bereits von den Klassenlehrer/innen erfahren haben, hat Ihr Kind an zwei Tagen Präsenzunterricht in der Schule und evtl. noch Förderunterricht am Freitag. Dazu gibt es eine gesonderte Elternmitteilung.
Es besteht Schulpflicht. Falls Ihr Kind oder ein Familienmitglied zur Risikogruppe gehören, dann kann Ihr Kind auf Antrag bei der Schulleitung und mit ärztlichem Attest vom Unterricht freigestellt werden.
Wir freuen uns sehr, sind uns der besonderen Herausforderung und Verantwortung jedoch bewusst und benötigen auch Ihre Unterstützung.

- Ihr Kind benötigt eine Alltagsmaske, die an der Bushaltestelle, im Bus, beim Betreten und Verlassen des Schulhauses und im Schulflur zu tragen ist.
- Bitte schicken Sie Ihr Kind so in die Schule, dass es erst zur genannten Zeit in der Schule ist. Wenn Kinder, die um 8:20 Uhr starten, bereits 8 Uhr in der Schule sind, dann kommt es zu Staus, die wir mit der Staffelung eigentlich vermeiden wollen.
- Die Buskinder werden in der Zwischenzeit betreut.
- Achten Sie darauf, dass die Kinder nicht in Gruppen zur Schule kommen.

Die letzten Tage haben gezeigt, dass bei den oben genannten Punkten noch mehr darauf geachtet werden muss. Das Verhalten der Kinder im Unterricht und in den Pausen hat uns positiv gestimmt. Die Kinder achten größtenteils auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und verhalten sich meist vorbildlich. In den letzten Tagen mussten wir jedoch vermehrt auf die Einhaltung der Regeln einwirken.

Ab 2.6. gibt es eine überarbeitete Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus. Das hat Auswirkungen auf die Notbetreuung. Aus der Notbetreuung werden Betreuungsangebote und dürfen genutzt werden von:

- Kindern von Alleinerziehenden (das Elternteil wohnt ohne weitere erwachsene Person mit dem Kind in einem Haushalt)
- Kindern, deren **beide Erziehungsberechtigte berufstätig** sind und **ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf** arbeitet
- ASB-Betreuungskinder an ihren Präsenztagen, wenn sie da angemeldet sind

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre eingereichten Unterlagen für die Notbetreuung ausreichen. Ansonsten müssten Sie dies bis spätestens Montag nachreichen.
Liebe Eltern, bitte gehen Sie sorgsam mit den Betreuungsangeboten um. Notbetreuung kommt vor Präsenzunterricht und der Präsenzunterricht vor der ASB-Betreuung. Das bedeutet, wenn wir viele Kolleginnen und Kollegen vormittags in der Notbetreuung einsetzen müssen, dann muss der Unterricht gekürzt werden. Außerdem gibt es viele Eltern, die auch arbeiten müssen und Ihre Kinder nicht in der Schule betreuen lassen dürfen, da sie nicht in einem systemrelevanten Beruf arbeiten.

Meinen größten Respekt Ihnen, liebe Eltern, die in dieser besonderen Zeit neben Beruf und Alltag auch noch die schulischen Aufgaben Ihrer Kinder im Blick haben.
Lassen Sie uns gemeinsam diese Situation meistern und das Beste daraus machen.

Freundliche Grüße,

Heike Reimann
(Schulleiterin)